



Depotgeschäft im Rahmen der DWS Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträge

Information für Verbraucher
nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz



DWS Investment GmbH	DWS International GmbH Mainzer Landstr. 11-17 60329 Frankfurt am Main
Telefon 069/910-12381 (Hotline für Kundinnen und Kunden)	Telefon 069/910-12371 (Hotline für Interessentinnen und Interessenten)

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zum Depotgeschäft im Rahmen Ihres Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages? Oder zu unseren damit verbundenen Dienstleistungen? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz („**BFSG**“). Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen sicherstellen. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass so alle am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information soll Ihnen die Dienstleistungen im Depotgeschäft im Rahmen der DWS Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträge erklären. Sie ist rechtlich nicht verbindlich.

Diese Information ist in 4 Teile gegliedert:

- **Teil 1** mit konkreten Informationen:
Hier erklären wir das Depotgeschäft im Rahmen der DWS Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträge. Auch unsere Dienstleistungen im Zusammenhang damit erklären wir.
- **Teile 2, 3 und 4** mit allgemeinen Informationen:
 - Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden?
In **Teil 2** erfahren Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.
 - Sie möchten wissen, wie unsere Dienstleistungen das BFSG erfüllen?
Das lesen Sie in **Teil 3**.
 - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen?
In **Teil 4** erfahren Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihre

DWS Investment GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen	4
1.1. Was ist eine Bankdienstleistung für Verbraucher?	4
1.2. Wie kommt es zu einer solchen Bankdienstleistung?	4
1.3. Was ist das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages?	5
1.4. Wie ist der Ablauf? Was sind die wesentlichen Merkmale des Depotgeschäfts im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages?	5
1.5. Welche Anteile an Investmentvermögen können im DWS Altersvorsorge-Depot verwahrt werden?	6
1.6. Welche Kosten entstehen für Sie?	6
1.7. Gibt es eine bestimmte Laufzeit für den Vertrag? Wie kann ich kündigen?	7
1.8. Gibt es ein Widerrufsrecht?	7
2. Umgang mit Beschwerden.	8
2.1. Beschwerde bei der DWS einlegen	8
2.2. Außergerichtliche Streitschlichtung	8
3. Merkmale der Barrierefreiheit.	9
3.1. Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen	9
3.2. Barrierefreiheit dieser Information	11
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde.	12

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Bankdienstleistung. Sie erfahren, was die Bankdienstleistung umfasst und wie diese funktioniert.

1.1. Was ist eine Bankdienstleistung für Verbraucher?

Nach der Definition des BFSG sind Bankdienstleistungen für Verbraucher unter anderem Dienste wie die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden einschließlich Depotverwahrung. Das findet sich in Anhang I Abschnitt B Nummer 1 der MiFID II Richtlinie (Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU).

1.2. Wie kommt es zu einer solchen Bankdienstleistung?

Eine Bankdienstleistung kann bei uns in Form des Depotgeschäfts im Zusammenhang mit Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträgen erbracht werden.

Was ist ein Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrag?

Die DWS Investment GmbH („**DWS**“) bietet zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträge an. Diese richten sich nach dem Altersvorsorge-Verträge-Zertifizierungsgesetz („**AltZertG**“). Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträge sind private Produkte für die Altersvorsorge. Diese müssen den Bestimmungen des AltZertG entsprechen und können in Deutschland steuerlich gefördert werden. In beiden Fällen sparen Sie regelmäßig einen bestimmten Geldbetrag an. Diesen Betrag investiert die DWS in Anteile an Investmentvermögen, auch Investmentfonds genannt. Als Kundin oder Kunde der DWS haben Sie dabei die Chance, dass der Wert Ihrer gekauften Investmentanteile steigt.

Ein Altersvorsorge-Vertrag wird auch Riesterrente genannt. Sie bietet Ihnen neben der Chance auf einen Wertzuwachs auch Steuervorteile. Zudem haben Sie die Möglichkeit, staatliche Zulagen zu erhalten. Ein Basisrenten-Vertrag wird auch Rürup-Rente genannt. Diese bietet Ihnen neben der Chance auf einen Wertzuwachs ebenfalls Steuervorteile. Die Einzelheiten zu den angebotenen Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträgen regeln die „Besonderen Bedingungen“ des jeweiligen Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages.

1.3. Was ist das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages?

Wenn Sie einen Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrag bei uns abschließen, wird immer auch ein DWS Altersvorsorgedepot eröffnet. In diesem DWS Altersvorsorge-Depot werden Ihre Anteile am Investmentvermögen, in das wir die Sparbeiträge Ihrer Altersvorsorge investieren, verwahrt und verwaltet.

Das Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) sieht Informations- und Schutzpflichten für das Depotgeschäft vor. Diese sind je nach Kundenkategorie unterschiedlich. Unterschieden wird zwischen Privatkunden, professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien. Im Fall des Abschlusses eines DWS Altersvorsorge-Vertrages werden Sie als Privatkunde eingestuft und genießen das höchste Schutzniveau nach dem WpHG.

1.4. Wie ist der Ablauf? Was sind die wesentlichen Merkmale des Depotgeschäfts im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages?

Wenn Sie einen Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrag bei uns abschließen, schließen Sie auch einen Depot-Vertrag ab. Denn nur so können wir für Sie ein DWS Altersvorsorge-Depot eröffnen. Basisrenten-Vertrag In diesem Depot werden Ihre Anteile an Investmentvermögen verwahrt. Der Depot-Vertrag legt unsere gegenseitigen Rechte und Pflichten fest, die mit der Verwahrung und Verwaltung verbunden sind. Die Einzelheiten des Depotvertrages Basisrenten-Vertrag regeln die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorge-Depots“.

Um ein Depot zu eröffnen, füllen Sie den Antrag zu einem DWS Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrag aus, unterschreiben ihn und übermitteln ihn an uns. Sie können den Antrag entweder Ihrem Berater übergeben, ihn per Post senden oder elektronisch übermitteln. Wenn wir den Antrag angenommen haben, ist der Vertrag zwischen der DWS und Ihnen zustande gekommen.

In Ihrem DWS Altersvorsorge-Depot können Sie Anteile an ausgewählten Investmentvermögen kaufen oder verkaufen. Dabei gelten die „Besonderen Bedingungen“ des jeweiligen Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Kauf und Verkauf erfolgen jeweils ohne Beratung. Die DWS bietet nur solche Investmentvermögen an, die sie geprüft hat. Unter anderem wird dabei Folgendes geprüft:

- Das Produkt ist von der Aufsichtsbehörde zugelassen.
- Alle rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen für das Produkt sind vorhanden.
- Das Produkt darf ohne Beratung vertrieben werden.

Sie erhalten einmal im Jahr eine Abrechnung für Ihr Depot. Dies geschieht gemäß § 7a AltZertG. Basisrenten-Verträge. In dieser Abrechnung sehen Sie den aktuellen Bestand Ihres Altersvorsorge- bzw. Basisrenten-Vertrags. Die Jahresabrechnung enthält unter anderem folgende Informationen:

- Wofür wir die eingezahlten Beträge verwendet haben.
- Wie viel Kapital gebildet wurde.
- Die Kosten, die im letzten Jahr tatsächlich angefallen sind.
- Die Erträge, die erzielt wurden.

Auf Wunsch erhalten Sie darüber hinaus jederzeit eine Aufstellung, welche Bestände Ihr DWS Altersvorsorge-Depot hat.

1.5. Welche Anteile an Investmentvermögen können im DWS Altersvorsorge-Depot verwahrt werden?

Im DWS Altersvorsorge-Depot werden Anteile von inländischen Investmentvermögen verwahrt, die von der DWS verwaltet werden. Daneben können auch ausländische Investmentvermögen verwahrt werden, die von der DWS Investment S.A. verwaltet werden. Folgende Investmentvermögen können Sie bei der DWS Altersvorsorge unter anderem kaufen:

- Aktienfonds
- Rentenfonds
- Geldmarktfonds
- Mischfonds
- Dachfonds.

1.6. Welche Kosten entstehen für Sie?

Für das Depotgeschäft im Rahmen eines Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages fallen verschiedene Arten von Kosten an. Diese sollten Sie beachten. Informationen über diese Kosten finden Sie in den „Hinweisen auf die Höhe der Kosten“. Diese Hinweise wiederum stehen in den Antragsformularen zu den jeweiligen DWS Altersvorsorge- oder Basisrenten-Verträgen. Bitte beachten Sie auch die Aufstellung der Kosten in Ihrem individuellen Produktinformationsblatt. Dieses erhalten Sie vor Abschluss des Vertrags.

Während der Vertragslaufzeit Ihres Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages erhalten Sie jedes Jahr eine Übersicht der Kosten, die angefallen sind. Diese Übersicht umfasst grundsätzlich ein Kalenderjahr.

1.7. Gibt es eine bestimmte Laufzeit für den Vertrag? Wie kann ich kündigen?

Die zulässige Vertragslaufzeit und die Bedingungen für die Kündigung sind in den „Besonderen Bedingungen“ Ihres Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages geregelt.

1.8. Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können Ihren Vertrag über ein DWS Altersvorsorge-Depot und den entsprechenden Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Eine Begründung ist nicht notwendig. Beide Verträge sind zusammenhängende Verträge. Dies bedeutet: Wenn der Widerruf für einen Vertrag wirksam wird, gilt auch der andere Vertrag nicht mehr. Bevor Sie den Vertrag mit uns abschließen, erhalten Sie von uns eine **Widerrufsbelehrung** sowie bestimmte gesetzliche Informationen. Die Frist für den Widerruf beginnt, nachdem Sie Ihren Depotvertrag bzw. den entsprechenden Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrag abgeschlossen und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Um diese Frist zu wahren, reicht das rechtzeitige Absenden.

Bitte senden Sie uns den Widerruf auf einem der folgenden Wege:

- per Brief an: DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main
- per Telefax an: 069 910-19050
- per E-Mail an: widerspruch.kagb@db.com

2. Umgang mit Beschwerden

Sind Sie mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil lesen Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.

2.1. Beschwerde bei der DWS einlegen

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- per Brief an: DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main
- telefonisch
 - mit Bezug auf Ihr Depot: 069 910-12381. Von 9.00 bis 17.00 Uhr
 - für allgemeine Themen: 069 910-12371
- per E-Mail an: info@dws.com

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter <https://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise/>.

2.2. Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben sich bei uns beschwert, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann können Sie den Streit außergerichtlich klären. Wie? Durch den Ombudsmann für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (nachfolgend auch „**Ombudsstelle**“ genannt).

Allgemeine Informationen zur Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. finden Sie auf www.ombudsstelle-investmentfonds.de. Sie möchten wissen, wie ein Ombudsmann-Verfahren abläuft? Dies erfahren Sie in der Verfahrensordnung der Ombudsstelle. Gern geben wir Ihnen diese. Sie finden diese aber auch im Internet auf: www.ombudsstelle-investmentfonds.de/schlichtungsverfahren/verfahrensordnung/.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail:

Adresse: Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Under den Linden 42
10117 Berlin

Fax: 030/6449046-29

E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de

3. Merkmale der Barrierefreiheit

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen das BFGS erfüllen? In diesem Teil lesen Sie, welche barrierefreien Merkmale unsere Dienstleistungen haben.

Das BFGS verpflichtet uns unter anderem, die Richtlinien für barrierefreie Webinhalte einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt besonders für Menschen mit Behinderung. Die Richtlinien basieren auf folgenden vier Prinzipien der Barrierefreiheit:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Bilder und Grafiken einen Alternativ-Text haben.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass Sie unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedienen können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.

- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen möglichst für sogenannte assistive Technologien geeignet sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten. Manche verwandeln auch Sprache in Text. Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen Standards einhalten, damit Sie assistive Technologien nutzen können. Dazu gehören zum Beispiel Standards für die technische Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Unsere Dienstleistungen erfüllen die Anforderungen des BFGG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1. Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Die DWS richtet sich nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik) in ihrer aktuellen Version. Außerdem berücksichtigen wir die Vorgaben A bzw. AA der Vereinigung für Internet-Standards „World Wide Web Consortium“ (abgekürzt W3C). Diese Vorgaben sind auch unter dem englischen Namen „Web Content Accessibility Guidelines“ oder kurz WCAG bekannt.

Das sind die barrierefreien Merkmale unserer Dienstleistungen im Depotgeschäft im Zusammenhang mit Altersvorsorge- und Basisrenten-Verträgen:

- **Wahrnehmbarkeit**

Die Informationen und Informationstechniken sollten wahrgenommen werden können. Dies wird bei uns z.B. durch technische Unterlegung von Texten, Grafiken und Bildern mit Erklärungen umgesetzt. Außerdem sind diese Elemente visuell barrierefrei aufbereitet. Dies betrifft vor allem Kontraste und Formate. Bedienelemente sind ebenso an barrierefreie Standards angepasst. Hierzu zählen Beschreibungen zu Elementen wie Bildern und Grafiken, die keinen Text haben, die Optimierung von Kontrasten, die Anpassung von Zoomstufe, sowie die Unterstützung der Eingabe und Steuerung mit Hilfe einer Tastatur.

- **Bedienbarkeit**

Die Bedienung der Informationstechnik sollte möglich sein. Bei uns wird dies z.B. durch Bedienung per Tastatur umgesetzt. Hilfstasten, wie zum Beispiel Umschalt-, Steuerungs- oder Befehlstaste können verwendet werden. Andernfalls wird auf modifizierte Pfeil- oder Tabulatortasten bei der Nutzung hingewiesen. Sofern keine Sicherheitserfordernisse vorrangig sind, hat der Nutzer bei allen Eingaben und Funktionalitäten ausreichend Zeit zur Bedienung. Der Nutzer erhält bei zeitlich begrenzten Elementen die Möglichkeit, die zeitliche Begrenzung mit einer einfachen Handlung zu deaktivieren. Angebotsrelevante Webseiten sind strukturiert. Sie haben einen Titel, der Thema oder Zweck beschreibt.

- **Verständlichkeit**

Webinhalte sollten lesbar und klar verständlich sein. Bei uns wird dies z.B. durch die Verwendung von Überschriften umgesetzt. Texte, Bilder und grafische Darstellungen werden logisch und strukturiert aufgebaut. Eingabefelder enthalten bei bestimmten Angaben Fehlererkennung. Dem Nutzer wird bei einer Eingabe der Fehler in Textform beschrieben. Es erfolgt eine Korrekturempfehlung, wenn Eingabefehler automatisch erkannt werden.

- **Robustheit**

Unsere Webinhalte sind für assistive Technologien geeignet. Sie können sie sich zum Beispiel von Screen-Readern vorlesen lassen. Geeignet dafür sind zum Beispiel JAWS, NVDA, VoiceOver und TalkBack. Auch die Umsetzung der Inhalte in Braille-Zeichen ist möglich oder Sie nutzen eine Software zur Vergrößerung. Die von Ihnen genutzte assistive Technologie stellt Ihnen den Inhalt entsprechend Ihrer individuellen Einstellungen dar.

Videoinhalte sind mit einem Text unterlegt.

Auch die Dokumente, die mit unseren Dienstleistungen im Zusammenhang stehen, sind barrierefrei:

Die Dokumente sind wahrnehmbar. Das heißt: Sie können diese Dokumente auf dem Bildschirm lesen. Dabei lassen sich Schriftgröße und Kontrast verändern. Sie können sich die Dokumente auch vorlesen lassen. Dabei können Sie die Lautstärke individuell anpassen.

Die Dokumente haben das Format PDF-UA, web-basiert. Dieses Format können Sie in andere Formate umwandeln. So stehen Ihnen die Dokumente über mehrere sensorische Kanäle zur Verfügung.

3.2. Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die barrierefreien Merkmale dieser Information:

- Die Inhalte dieser Information sind verständlich. Wir haben sie mit einer gängigen Software geprüft. Demnach erfüllt dieser Text das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für folgende Dokumente:
 - den eigentlichen Dienstleistungsvertrag.
 - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorge-Depots.
 - die Besonderen Bedingungen für das Altersvorsorge-Depot.
 - die Besonderen Bedingungen des jeweiligen Altersvorsorge- oder Basisrenten-Vertrages.
 - die Vorvertraglichen Informationen.

Sie haben auf verschiedenen sensorischen Wegen Zugang zu dieser Information. Sie können sie auf der Internetseite der DWS lesen oder sich durch eine assistive Technologie vorlesen lassen.

Somit sind die Informationen auffindbar und wahrnehmbar.

- Wir haben dieses Informationsblatt benutzerfreundlich gestaltet. Dafür haben wir eine sinnvolle Einteilung mit Überschriften gewählt. Zusätzlich verwenden wir eine klare Schriftart und angemessene Zeilenlängen und Zeilenabstände. Wichtige Informationen haben wir hervorgehoben.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen („MLBF“)** prüft, ob Unternehmen bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch die DWS wird von der MLBF überwacht.

Sie haben Probleme, unsere Dienstleistungen zu nutzen? Dann können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns einleiten (Die Rechtsgrundlage dafür steht in Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie angeben, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG oder der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz („**BFSGV**“) verstoßen. (Die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen.)

Die Marktüberwachungsbehörde gemäß Abschnitt 6 des BFSG ist noch nicht errichtet worden. Bis auf Weiteres können Sie sich an folgende Anschrift wenden :

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“

Robert Richard

Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

Telefon: 0391 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de